Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis 10 Groschen für die Millimeterzeile. //// Fernsprechanschluß Nr. 5626. ////

Bezugspreis 60 Groschen monatlich.

Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.

22. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 24. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 33 Poznań (Posen), Wjazdowa 3, den 15. August 1924 5. Jahrgang

1 Ackerbau. 1

Feldversuche.

Vielfach besteht unter jenen Versuchsanstellern, die schon im Vorjahre Feldversuche durchgeführt haben, die Ansicht, daß eine Neuanmeldung für sie nicht notwendig ist. Um jedoch einen Überblick über die Anzahl der Versuchsansteller zu bekommen, bitten wir alle Versuchsansteller, die bereits Versuche durchgeführt haben und auch in der neuen Versuchsperiode Feldversuche durchführen wollen, sich aber noch nicht angemeldet haben, uns sofort davon zu verständigen, damit ihnen rechtzeitig das Saatgut, die Dünge- und Beizmittel zugestellt werden können. Ferner möchten wir jene Versuchsansteller, die Düngungsversuche zu Hackfrüchten durchführen wollen, bitten, uns davon zu verständigen, damit wir ihnen schon jetzt Kunstdünger zustellen können, da wir nicht über die erforderlichen Lagerräume verfügen.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft.
Abteilung Ackerbau.

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 12. August 1924.

Bank Przemysłowców I.—II. Em. (exkl. Kup.)	5,00—4,75 ‰
Bank Związku-Akt. I.-XI. E. (exkl. Kupons)	8,— ‰
Polski Bank Handlowy-Akt. I.-IX. Em.	2,35—2,20 ‰
Pozn. Bank Ziemian-Akt. I.—V. Em. (e.Kup.) (11.8.)	3,25—3,40 ‰
Bank Młynarzy I.-II. E.	— ‰
Arcona I.—V. Em.	3,— ‰
R. Barcikowski I.—VI. Em.	1,— ‰
H. Cegielski-Akt. I.-IX. Em. (ex. Kup.)	1,20—1,15 ‰
Centrala Skór I.-V. Em.	3,40 ‰
Cukrow. Zduny I.-III. E.	— ‰
C. Hartwig I.-VI. Em.	0,90 ‰
Hartwig Kantorowicz I.—II. Em.	4,— ‰
Herzfeld Victorius I.-III. E.	7,75 ‰
Iskra I.-IV. Em. (ex. Kup.)	1,10 ‰
Lubań, Fabryka przetw. ziemn. I.-IV. Em.	73,— ‰
Dr. Rom. May-Akt. I.-IV. Em. (11. 8.)	33,— ‰
Młyn Ziemiański I.-II. E.	2,50-2,30 ‰
Młynotwórnia I.-V. Em.	— ‰
Płótno I.—III. Em.	0,75—0,80 ‰
Pozn. Spółka Drzewna I.-VII. Em. (ex. Kup.)	1,65-1,60 ‰
Unja I.—III. Em.	11,00—10,50 ‰
Akwawit (1 Aktiez. 250 zł.)	—,—

Kurse an der Warschauer Börse vom 12. August 1924.

1 Dollar	= Złoty	5,185
1 deutsche	"	—,—
1 Pfd. Sterling	"	23,66
100 schw. Frs.	"	98,10
100 frz. Frs.	"	29,585
100 belg. Frs.	= Złoty	27,05
100000 österr. Kronen	"	7,325
100 holl. Gulden	"	203,35
100 tschech. Kronen	"	15,32

Kurse an der Danziger Börse vom 11. August 1924.

1 Doll. = Danz. Gulden (9.8.)	5,5823
1 Pfund Sterling = Danziger Gulden (9.8.)	25,17
100 Złoty = Danziger Gulden	105,50

Kurse an der Berliner Börse vom 11. August 1924.

100 holl. Gulden = deutsche Mark	164,50
100 schw. Francs = deutsche Mark	79,75
1 engl. Pfund = deutsche Mark	19,21
100 Złoty = deutsche Mark	80,80
1 Dollar = dtsch. Mk.	4,20
5% Dt. Reichsanl.	0,795 %
Ostbank-Akt.	0,60 %
Oberschl. Koks-Werke	44,50 %
Oberschl. Eisenbahnbed.	13,25 %
Laura-Hütte	8,— %
Hohenlohe-Werke	26,— %

Die Kurse an der Berliner Börse verstehen sich in Billionen Mark.
Diskontsatz der Bank Polski 12 %.

6 Bekanntmachungen und Verfügungen. 6

Betrifft entschädigungsberechtigte Ansiedler.

Senator Hasbach, der Vertrauensmann der polnischen Regierung für die Ansiedlerentschädigung, bittet uns, folgendes bekanntzugeben:

Zahlreiche Anfragen veranlassen mich, ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß jeder entschädigungsberechtigte annullierte Ansiedler polnischer Staatsangehörigkeit bis zum 17. September 1924 einen Antrag auf Entschädigung (siehe Aufruf in den Zeitungen) an meine Adresse stellen muß. **Auch die entschädigungsberechtigten Ansiedler, die früher an die Geschäftsstellen der deutschen Sejm- und Senatsabgeordneten die Annullierung betreffende Schreiben gesandt oder Fragebogen beantwortet haben, müssen trotzdem einen Entschädigungsantrag gemäß meinem Aufruf in der Presse eingeschrieben an meine Adresse senden.** Der Wortlaut müßte etwa folgender sein:

Ich (Vor- und Zuname), wohnhaft in (jetzige genaue Adresse), bitte um Auszahlung des auf mich entfallenden Betrages der für annullierte Ansiedler festgesetzten Entschädigung. Ich besaß zur Zeit der Annullation die Ansiedlungs-, Renten-, Pacht-Stelle in (Ort, Kreis, Stellennummer). Ich war zur Zeit der Annullierung polnischer Staatsangehöriger. Bescheinigung über meine polnische Staatsangehörigkeit zur Zeit der Annullierung werde ich nachreichen.

(Ort und Datum) (Vor- und Zuname)

Senator **Hasbach**,
Vertrauensmann der polnischen Regierung für die Ansiedler-Entschädigung.

Poznań, Wały Leszczyńskiego 2.

Ausfuhr.

Bei Brettern, Pflasterwürfeln, Parkettfliesen, Kanthölzern, Kiefernkantholz und Kieferbahnschwellen, die von Polen über Danzig exportiert werden, genügt eine Bescheinigung der Finanzkontrolle in Dirschau über den Durchgang der betreffenden Sendung durch die Station Dirschau, während bisher den Frachtpapieren beigelegt werden mußte eine durch die Danziger Zollämter vorschriftsmäßig bestätigte Zolldeklaration über die erfolgte Ausfuhr der in Frage kommenden Sendung aus Danzig über die Grenze. Der von der Finanzkontrolle in Dirschau ausgestellten Bescheinigung ist außerdem eine schriftliche Deklaration des Absenders beizufügen, daß die Sendung zum Export über die Zollgrenze Polens bestimmt ist. Die Ausfuhr billiger Arten Eiche und Erle war bisher infolge der hohen Ausfuhrgebühren von 5 Schilling pro Raummeter unmöglich. Das Ministerium für Industrie und Handel hat beantragt, die Ausfuhrgebühren auf 3½ Schilling pro Raummeter herabzusetzen.

Die Ausfuhrgebühren werden sich also stellen:
Nadelbauholz — unverändert — 2½ Schilling,
Laubbauholz 3½ Schilling,
Grubenhölzer, Holz zur Papierfabrikation mit Ausnahme von Espenholz und Telegraphenstangen sind gebührenfrei.
Espenholz zur Papierfabrikation 10 Schilling.

Durch die in Aussicht genommene Ermäßigung der Ausfuhrgebühren von Laubholz sowie die Einstellung der Gebührenzahlung von Grubenholz wird die Holzausfuhr wieder in normale Grenzen gelenkt.

Westpolnische landwirtschaftliche Gesellschaft. Abteilung V.

8 Brennerei, Trocknerei und Spiritus. 8

Spiritusmeßapparate.

In Nr. 27 unseres Blattes wiesen wir auf die Verpflichtung der Brennerei-Besitzer hin, sich Spirituskontrollapparate anzuschaffen. Diese Forderung stellt eine neue sehr schwerwiegende Belastung für die Brennerei-Besitzer dar. Von sachverständiger Seite gingen uns nachstehende Zeilen zu, in denen die Zweckmäßigkeit solcher Apparate stark in Zweifel gezogen wird:

Der Spiritus soll lediglich nach der Uhr des Siemens-Apparates berechnet werden. Ein derartiges Uhrwerk ist nicht absolut zuverlässig. Es bleiben die besten Taschenuhren auch einmal stehen. Diejenigen Herren, die an ihrem Auto Kilometerzähler und Geschwindigkeitsanzeiger besitzen, werden nach einiger Zeit die Erfahrung gemacht haben, daß diese Uhrwerke auch sehr häufig versagen. Es ist doch ganz unmöglich, daß für die Zukunft der Spiritus lediglich nach der Siemensuhr abgenommen werden soll. Es können bei diesem neuen Verfahren die größten Betrügereien vorkommen, vor denen der Brennerei-Besitzer sich nicht schützen kann. Wie ein Mechaniker mir mitgeteilt hat, ist es eine Kleinigkeit, die Siemensuhren mit einem Magneten anzuhalten und Spiritus durchlaufen zu lassen, der nicht registriert ist.

50 Jahre Institut für Gärungsgewerbe.

Am 29. September d. Js. kann das Institut für Gärungsgewerbe in Berlin auf ein halbes Jahrhundert seines Bestehens zurückblicken. Auf Anregung von Max Maercker wurde im Jahre 1874 eine Versuchsanstalt des „Vereins der Spiritusfabrikanten in Deutschland" begründet, zu deren Einrichtung Maerckers damaliger Assistent Max Delbrück, der spätere langjährige Vorsteher des Instituts, berufen wurde. Die Versuchsanstalt nahm eine schnelle Entwicklung und erfuhr bald bedeutende Erweiterungen. Eine Versuchsbrennerei, eine Glasbläserei wurden in Betrieb genommen, eine Brennereischule eingerichtet. Im Jahre 1888 wurde die Unterrichtsanstalt für Brauer eröffnet und wenige Jahre später die Versuchs- und Lehrbrauerei errichtet. Versuchsbetriebe für die Stärkefabrikation, für Essigerzeugung, Dextrin- und Siruphersteliung sowie eine Trinkbranntwein-, Likör und Fruchtsaftabteilung kamen hinzu. Alle diese Versuchsanstalten sind heute im Institut für Gärungsgewerbe vereinigt. Der Gedenktag soll dem Ernst der Zeit entsprechend in schlichter Weise durch einen Festakt im Institut für Gärungsgewerbe begangen werden.

9 Bücher. 9

Pflanzentafeln.

Zur weitesten Verbreitung der Kenntnis unserer landwirtschaftlichen Kulturpflanzen können sehr gut die in einem Nürnberger Verlage erschienenen sechs landwirtschaftlichen Pflanzentafeln dienen. Diese Pflanzentafeln enthalten bunte Abbildungen unserer wichtigsten landwirtschaftlichen Kulturpflanzen, und zwar:
Tafel I: Rüben; 7 Abbildungen;
Tafel II: Futterpflanzen I; 8 Abbildungen;
Tafel III: Futterpflanzen II; 9 Abbildungen;
Tafel IV: Grasarten; 17 Abbildungen;
Tafel V: Kleearten; 9 Abbildungen;
Tafel VI: Öl- und Futterpflanzen; 9 Abbildungen.

Unter jeder Abbildung ist der deutsche und lateinische Name angegeben, kurz der Verwendungszweck der Pflanze, die Ansprüche an den Boden sowie die notwendige Saatgutmenge.

Wir empfehlen den Bezug dieser Tafeln, die ein wertvolles Anschauungsmaterial bilden. Insbesondere dürfte sich der Bezug für landwirtschaftliche Schulen sowie für die Geschäftsräume der Ein- und Verkaufsvereine besonders eignen. Preis etwa 12 Zloty. Bestellungen nimmt die Posener Saatbaugesellschaft ul. Wjazdowa 3, entgegen.

Praktische Fruchtfolgen mit Berücksichtigung des Zwischenfruchtbaues im norddeutschen Klima. Von W. Eggers, Hofbesitzer. Fünfte Auflage, bearbeit. von D. Wret. von der Smissen, Verlag von Paul Parey, Preis Gm. 2,50. Die lesenswerte Schrift eines erfahrenen Landwirtes behandelt ein für den praktischen Wirtschaftsbetrieb außerordentlich wichtiges Gebiet. Sie zeigt, wie man durch rationelle Fruchtfolgen, Zwischenfruchtbau und Viehzucht zu guten Reinerträgen kommt. Besonders wertvoll sind die Zusammenstellungen der Fruchtfolgen von Wirtschaften mit mittlerer, schwacher und starker Viehhaltung, mit Ackerweide, Brennereibetrieb usw.

Grundzüge der Fütterungslehre. Von Dr. O. Kellner, weil. Geh. Hofrat in Möckern. Siebente Auflage. Herausgegeben von Dr. G. Fingerling, Professor, Direktor der Landes-Versuchsanstalt Leipzig. Verlag von Paul Parey. Preis gebunden 5 Gm. — Kellners Grundzüge der Fütterungslehre geben einen vortrefflichen Überblick über das ganze Gebiet der Ernährungslehre und bilden die Grundlage, auf der sich die moderne Fütterungslehre aufbaut. Das unübertroffene Buch ist daher unentbehrlich für jeden praktischen Landwirt, der den größten Nutzen aus seiner Tierhaltung ziehen will. Zu beziehen durch das Landwirtschaftliche Zentralwochenblatt Poznań, Wjazdowa 3.

14 Fragekasten. 14

Frage: Wie ist billig und praktisch ein Windmotor zum Wasserpumpen für 60 Stück Vieh zu ersetzen? Brunnen 110 Meter tief, Zylinder 24 Meter, Wasserhöhe 10 Meter unter Erdoberfläche. Das Wasser ist in ein Bassin auf dem Stallboden zu drücken. Die jetzige Pumpe steht außerhalb des Stalles unweit der Mauer, direkt unter dem Windmotor.

Antwort: Auf die Frage, wie ein Windmotor zum Wasserpumpen für 60 Stück Vieh billig zu ersetzen ist, kann gesagt werden, daß dies sowohl durch Motor für flüssigen Brennstoff, durch Elektromotor wie durch Göpel geschehen kann. Gebraucht werden für 60 Stück Großvieh pro Tag 3000 Liter Wasser, die nach den gemachten Angaben etwa 30 Meter zu heben sind. Es kommt nun darauf an, wie groß das auf dem Stallboden stehende Bassin ist, ob dasselbe ein Mehrfaches des gebrauchten Quantums faßt, um feststellen zu können, ob am Tage öfter, ob täglich einmal bzw. wie oft wöchentlich gepumpt werden muß. Ein zweipferdiger Göpel, der sich auch leicht mit der vorhandenen Pumpe verbinden lassen dürfte, ist für die Leistung ausreichend. Inwieweit andere Betriebskräfte in Frage kommen, läßt sich bezüglich etwa dafür nötiger baulicher Ausführungen nur an Ort und Stelle feststellen. Die an sich gebrauchte Kraft ist so gering, daß, wenn das Quantum in einer halben Stunde gepumpt wird, dazu etwa 0,5 PS reichen würden.

18 Genossenschaftswesen. 18

Betrifft Umstellung der Buchführung in Zloty.

Nachdem jetzt die Ausführungsverordnung zu dem Gesetz über die Aufstellung der Bilanzen in Goldzloty erschienen ist, beabsichtigen wir, in Poznań und Bydgoszcz je einen 1tägigen Kursus abzuhalten, in welchem die Umstellung der Buchführung und die Aufstellung der Bilanz in Zloty besprochen werden soll. Mit Rücksicht auf die Erntearbeiten möchten wir zunächst keinen bestimmten Termin für diesen Kursus festsetzen, bitten aber die Genossenschaften, welche Teilnehmer zu diesem Kursus entsenden wollen, uns dies möglichst umgehend mitzuteilen, damit wir übersehen können, ob der Kursus zustande kommt. Sollte jedoch wegen der Erntearbeiten nicht die nötige Anzahl der Teilnehmer zusammenkommen, dann werden wir den Kursus erst nach der Ernte abhalten.

Wir bemerken dabei noch, daß wir — unabhängig von diesem Kursus — in den nächsten Nummern dieses Blattes eine Anleitung für die Umstellung der Buchführung und die Aufstellung der Goldbilanz geben werden.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

Wiederaufbau der Darlehenskassen.

Von Th. Rollauer-Poznań.

I. Schaffung der Betriebsmittel.

Seit der Einführung einer festen Währung und der allmählichen Wiederkehr normaler Verhältnisse im Wirtschaftsleben ist auch für die Spar- und Darlehnskassen die Zeit gekommen, ihre Arbeit wieder aufzunehmen. Die Goldbilanzen, welche jetzt überall aufgestellt werden müssen, reißen den letzten Schleier von unseren Augen und zeigen uns den Trümmerhaufen, der von den einst so blühenden ländlichen Kreditgenossenschaften übrig geblieben ist. Erst jetzt sehen wir mit erschreckender Deutlichkeit, daß die unheilvolle Geldentwertung das eigene und das fremde Kapital in unseren Darlehnskassen vollständig vernichtet hat. Aber es ist jetzt keine Zeit, um Betrachtungen über das Vergangene anzustellen, auf die Zukunft müssen wir unseren Blick richten und alle die Notwendigkeit erkennen, möglichst rasch wieder aufzurichten, um in den kommenden Zeiten der Not Schutz und Rückhalt zu haben. Die Aufräumungsarbeiten sind ja sehr einfach, dafür hat uns die Goldbilanzverordnung ein sehr leicht anzuwendendes und radikales Mittel an die Hand gegeben, man teilt alles durch 1 800 000, und das wenige, das dabei herauskommt, ist die sog. Eröffnungsbilanz, mit der wir das neue Leben beginnen. Aber zum Leben ist es zu wenig. Es ist gewissermaßen nur die leere Form, die wir übrig behalten haben, und die wir neu füllen müssen.

Zunächst müssen wir mit dem Wiederaufbau des eigenen Vermögens beginnen, als der Grundlage jeder wirtschaftlichen Unternehmung. Gerade heute nach Vernichtung aller Sparkapitalien, der hauptsächlichsten Kreditquelle der Vorkriegszeiten, ist es doppelt notwendig, ein möglichst großes eigenes Vermögen zu bilden, um Betriebsmittel in die Hand zu bekommen und Kreditfähigkeit zu erlangen. Man wird den Geschäftsanteil auf mindestens 100 Zloty festsetzen müssen, wobei die Volleinzahlung nach Möglichkeit nicht allzulange hinausgeschoben werden sollte. Selbstverständlich werden auch noch so hohe Geschäftsanteile nicht ausreichen, um den Geschäftsbetrieb lohnend zu gestalten. Es wird notwendig sein, ebenso wie früher, fremde Betriebsmittel heranzuziehen in Form von Spareinlagen. Diese Aufgabe ist schwierig, da gerade in ländlichen Kreisen noch ein gewisses Mißtrauen aus der Zeit der Geldentwertung her vorhanden ist. Dieses Mißtrauen ist in keiner Weise gerechtfertigt, da die Hauptursache der Geldentwertung, welche darin bestand, daß der Staat beliebig Geldscheine drucken durfte, durch die Schaffung der vom Staate unabhängigen Bank Polski beseitigt ist. Außerdem hat man ja aus der Zeit der Geldentwertung gelernt, sich vor Verlusten durch Geldentwertung zu schützen, und die Genossenschaften können zu ihrer Zentrale das Vertrauen haben, daß die ihr anvertrauten Gelder vor Entwertung geschützt werden. Irgendwo müssen doch schließlich die Gelder, die zeitweise in der Wirtschaft nicht nötig sind, angelegt werden. Und da ist es doch richtiger, das Geld seiner Darlehnskasse anzuvertrauen, welche es in Verbindung mit der Genossenschaftsbank wertbeständig erhält, zeitgemäß verzinst und es auf Verlangen jederzeit wieder zur Verfügung stellt, als daß es zu Hause liegt oder ohne Rücksicht auf das Bedürfnis in Sachwerten angelegt wird, wie man das in der Zeit der schlimmsten Geldentwertung vielfach tun mußte, um nicht über Nacht zu verarmen. Diese Zeit ist nun — Gott sei Dank — vorbei, und wer sparen will, der kann es wieder beruhigt tun. Es wird nicht leicht sein für die Darlehnskassen, das alte Vertrauen der Sparer so schnell wiederzugewinnen, sie müssen es aber und können es auch, wenn sie die notwendige Aufklärungsarbeit und Werbetätigkeit leisten. Eine gute Gelegenheit bieten dazu die Herbstversammlungen, welche in allen Darlehnskassen zum Zwecke der Genehmigung der Golderöffnungsbilanz abgehalten werden müssen. (Fortsetzung folgt.)

25jähriges Jubiläum der Molkereigenossenschaft Lekno

Wieder einmal konnte eine unserer Genossenschaften in diesen Tagen ihr 25jähriges Jubiläum feiern. Die Molkereigenossenschaft Lekno hatte ihren Ehrentag. Am 30. Juli 1898 von einer verhältnismäßig kleinen Anzahl strebsamer Landwirte gegründet, konnte sie ja eigentlich schon im vorigen Jahre auf ihr 25jähriges Bestehen zurückblicken. Mit Rücksicht darauf jedoch, daß dieser Jubiläumstag mitten in die schwerste Erntearbeit fiel, und aus anderen Gründen wirtschaftlicher Natur hatte man damals von einer größeren Feier abgesehen und sie auf einen späteren Termin verschoben. Von fleißigen Händen war das Fest in würdiger Weise vorbereitet worden. Im dem Vorgarten des Molkereigrundstücks waren im Schatten mächtiger Linden lange Reihen von Tischen und Bänken aufgeschlagen worden, damit die Gastgeber auch allen, die zu dieser Feier eingeladen waren, Platz bieten konnten. Ungefähr 350 bis 400 Personen hatten sich bis nachmittags 4 Uhr auf dem Festplatz versammelt. Teils zu Fuß, teils zu Wagen war man aus Lekno und den umliegenden Ortschaften herbeigeeilt, und der Festplatz bot dem Auge ein buntbewegtes Bild. Von den Genossen der Molkerei mit ihren Familien fehlte wohl niemand, auch viele Freunde der Genossenschaft hatten sich eingefunden. Der Vorsitzende der Genossenschaft, Herr Kuhlmeier, begrüßte die erschienenen Gäste und gab seiner Freude über den so überaus zahlreichen Besuch Ausdruck. In einem kurzen Überblick schilderte er die Entwickelung der Genossenschaft während ihres 25jährigen Bestehens und wies besonders auf die Nöte und Schwierigkeiten hin, mit denen sie im Anfang und auch in den Nachkriegsjahren zu kämpfen hatte. Er gedachte mit Worten des Dankes der Gründer der Genossenschaft, von denen noch jetzt sechs ihr zugehören. Seine Ansprache klang in dem Wunsche aus, daß die Genossenschaft auch weiterhin zum Wohle und Segen ihrer Mitglieder arbeiten möge, damit dereinst wie heute die silberne „25“ an ihrem nächsten Jubiläumstage die goldene „50“ über dem Eingangstore den Gästen entgegenleuchten möge. Nach ihm sprachen der Vertreter unseres Verbandes und der Pastor der evangelischen Gemeinde Lekno, die ihre Grüße und Wünsche der Genossenschaft in markigen Worten darbrachten. Auch des verdienstvollen Betriebsleiters der Genossenschaft, Herrn Klein, der im nächsten Jahre ebenfalls schon auf eine 25jährige Tätigkeit im Dienste der Genossenschaft zurückblicken kann, wurde mit Worten des Dankes von einem Mitgliede gedacht. Fünfzehn junge Damen, Töchter von Mitgliedern, sorgten für die Bewirtung der Gäste mit Kaffee und Kuchen, der schwer die langen Tischreihen drückte, und eine Kapelle von sechs Mann trug auch ihr Teil dazu bei, daß die Nachmittagsstunden in heiterster Stimmung wie im Fluge vergingen. Für die Unterhaltung und Belustigung der Schuljugend war auch gesorgt worden. Eine hohe Kletterstange, an deren Spitze Würste und andere nette Geschenke als Lohn winkten, und eine Verlosung bereiteten alt und jung viel Freude. Petrus hatte es ebenfalls gut mit der Genossenschaft gemeint, es war nicht zu schwül und nicht zu kühl, und erst als der Abend schon hereingebrochen war, setzte Regen ein. Der konnte aber die Gemütlichkeit nicht weiter stören, denn nun ging es in den Saal des Gasthauses Poelchen, und noch viele Stunden blieben dort die meisten Gäste bei fröhlichem Tanz beisammen. Die aufgehende Sonne hatte sich hinter Wolken versteckt. Und das war ganz gut, denn sonst hätte sie noch manchen Nachzügler auf dem Heimwege gesehen. Mit kurzen Worten: es war ein schönes und wohlgelungenes Fest, das von der Wertschätzung, deren sich die Genossenschaft unter ihren Mitgliedern erfreut, beredtes Zeugnis ablegte, und wir wollen hoffen und wünschen, daß die rege Anteilnahme an dieser Feier sich weiterhin auch ebenso rege an genossenschaftlicher Arbeit zeigen möge.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

25 | Jagd, Fischerei und Vogelschutz. | 25

Die „Landesabteilung Ostpreußen des Allgemeinen Deutschen Jagdschutzvereins“ auf der Königsberger Landwirtschaftsmesse.

Die „Landesabteilung Ostpreußen des Allgemeinen Deutschen Jagdschutzvereins“ beteiligt sich offiziell an der Jagdausstellung, die mit der „Land- und Forstwirtschaftsausstellung der Königsberger Ostmesse“ verbunden ist. Aus Vereinskreisen sind bereits zahlreiche wertvolle Jagdtrophäen zur Ausstellung angemeldet. Die „Landesabteilung Ostpreußen des A. D. J.-V.“ wird anläßlich der Landwirtschaftsmesse eine Mitgliederversammlung nach Königsberg einberufen, um aktuelle Jagd- und Verbandsfragen zu erörtern. Dabei sollen in einer Sondervorführung sehenswerte Jagdfilme den Mitgliedern gezeigt werden. Alle Vereinsmitglieder können zum Besuch der Land- und Forstwirtschaftsausstellung und der mit ihr verbundenen Jagdausstellung Dauerkarten zu Vorzugspreisen durch den Verein oder vom Meßamt, Königsberg Pr., Kaufmännische Abteilung, beziehen.

Die Posener Landwirtschaft vom 15. bis 31. Juli 1924.

Von Ing. agr. Karzel.

Wir stehen mitten in der Ernte. Die zweite Hälfte des Monats Juli war trocken und niederschlagarm, so daß die Reife des Getreides noch mehr beschleunigt wurde und die Trockenheit auf leichteren Böden sogar Notreife verursachte. Die Hackfrüchte und Futterpflanzen litten sehr unter der Dürre. In einzelnen Kreisen betrugen die Niederschläge kaum 4 Millimeter, auch ging der Regen meist nur strichweise nieder. Die Nächte hingegen waren kühl, die Temperatur ging unter 10° C herunter. Stärkere Hagelschläge waren nicht zu verzeichnen. Das Wetter übte daher einen günstigen Einfluß auf die Bergungsarbeiten des Getreides aus; die Roggenernte war mit Ende des Monats größtenteils beendet, auch mit dem Sommergerste- und Haferschnitt konnte meist schon im Juli begonnen werden. Die Stoppelschläge wurden vielfach schon geschält, stellenweise auch noch Lupine eingesät. Bei den teuren Stickstoffpreisen wäre der Anbau der Hülsenfrüchte nur zu empfehlen. Wir machen uns auf diese Weise den Luftstickstoff, der uns gar nichts kostet, zu Nutze. Auch bereichern wir den Boden mit Humusgehalt, der als Nahrung für die Bodenbakterien, für die Schöpfer der Bodengare unbedingt erforderlich ist. Es kommt jedoch vor allem auf die rasche Aussaat an. Diese stickstoffsammelnden Pflanzen können mit Hilfe der Knöllchenbakterien in den jetzt noch warmen Tagen verhältnismäßig mehr Stickstoff aufspeichern als später. Doch noch andere Gründe bewegen den Landwirt zum Zwischenfruchtbau. Man will auf diese Weise eine bessere Arbeitsverteilung erzielen, Futter gewinnen — oder man will zwischen zwei flachwurzelnden Hauptfrüchten, tiefwurzelnde Pflanzen einschalten. Beim Zwischenfruchtbau müssen wir, soll er vom Erfolg sein, uns zunächst darüber klar sein, ob auch die Bedingungen für ihn gegeben sind. Niederschlagarme, schwere Böden, sowie Böden höherer Lagen sind für ihn ungeeignet. Ist es uns möglich, sofort nach der Ernte der Wintergerste oder des Winterroggens zu säen, so können Lupinen oder Spörgel auf leichtem Boden noch gesät werden. Die im Frühjahr eingesäte Seradella gewinnt einen ziemlichen Vorsprung in ihrer Entwicklung und wir erzielen auf diese Weise eine bessere Arbeitsverteilung. Man kann auch mit gutem Erfolg in die Wintergerste im zeitigen Frühjahr Möhren drillen, denen man nach der Gerstenernte eine Stickstoffgabe gibt und sie, wenn es die Zeit erlaubt, behackt. Bei unsicherem Klima hat sich auch auf besseren Böden ein Gemenge von Senf, Erbsen, Peluschken und Bohnen gut bewährt. In Weizen baut man Gelbklee oder ein Gemenge von Weißklee, Schwedenklee und Gelbklee. Will man zeitig im Frühjahr Grünfutter haben, so baut man nach Hafer Zottelwicke mit Roggen. Um eine bessere Verteilung des Futters im Frühjahr zu erreichen, kann man auch die Zwischenfrucht in drei Zeitabschnitten von 8—10 Tagen anbauen. Ein Drittel des Schlages wird mit Zottelwicke und Wintergerste im Verhältnis von 1 : 3 bestellt. Nach ungefähr zehn Tagen wird das zweite Drittel mit Zottelwicke und Johannisroggen im Verhälnis von 2 : 3 und das letzte Drittel nach eben derselben Zeit mit Winterweizen und Zottelwicke im Verhältnis von 1 : 1 angebaut. Auf diese Weise erreichen wir nicht nur ein zeitiges Grünfutter, sondern schaffen uns auch eine gute Vorfrucht für die nachfolgenden Kartoffeln. Allgemein müssen beim Zwischenfruchtbau folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden:

1. Richtige Auswahl der Zwischenfruchtpflanzen für den Boden, auf dem sie angebaut werden sollen.
2. Rücksichtnahme auf die klimatischen Verhältnisse und die Fruchtfolge der Wirtschaft.
3. Möglichst zeitig und dicht säen (120 Pfd. je Morgen).
4. Je leichter der Boden, umso später die Gründüngung unterpflügen, auf Sandboden am besten im zeitigen Frühjahr, da auf diese Weise den Stickstoffverlusten vorgebeugt wird.
5. Je schwerer der Boden, desto flacher die Gründüngungspflanzen unterpflügen, damit die Vorteile der Gründüngung auch den Pflanzen zugute kommen.

Der Stand der Kartoffeln und Zuckerrüben ist sehr gut, so daß wir auf eine gute Kartoffel- und Rübenernte schließen dürfen. Kartoffelkrankheiten sind wenig zu beobachten. Die Anbaufläche der Zuckerrüben wurde auch in diesem Jahre bedeutend vermehrt, und zwar stieg sie um 21,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahre. Im Vorjahre betrug sie in ganz Polen 140 562 Hektar und stieg in diesem Jahre auf 171 093 Hektar. Die Anbaufläche in den Westprovinzen stieg von 70 289 auf 80 681 Hektar, oder in Prozenten ausgedrückt, um 14,8 Prozent. Polen steht hinsichtlich der Anbaufläche an 5. Stelle in der Welt und hat schon im Vorjahre dieselbe um 25 Prozent vergrößert, der Ertrag ist jedoch im Vergleich zum Jahre 1922 um 4 Prozent zurückgegangen.

Der Landwirt muß jetzt eine größere Aufmerksamkeit den Scheunen und den Speichern zuwenden. In den Scheunen muß er öfters nachschauen, ob der Schwitzprozeß des Getreides und des Heues ordnungsgemäß verläuft — und ob die Wärme nicht allzu hoch ansteigt. Auf dem Schüttboden muß das ausgedroschene Getreide dünn gelagert und öfters umgeschaufelt werden, besonders das für die Saat bestimmte Getreide. Schließlich müssen wir auf die rechtzeitige Besorgung der Düngemittel und Saatwaren für die Winterung bedacht sein. Bei dieser Gelegenheit möchten wir auf den unreellen Handel, der mit diesen Produkten oft getrieben wird, aufmerksam machen, und den Landwirten empfehlen, ihre Einkäufe nur bei angesehenen Firmen zu besorgen und sich nicht durch etwa niedrigere Preise fraglicher Waren blenden lassen. Der unreelle Handel ist eine Begleiterscheinung aus der Kriegszeit und der behördliche Schutz reicht nicht aus, um dem-

selben Einhalt zu tun. In Deutschland besteht eine Düngemittelverordnung, bei welcher nach jedem Verkauf eine Bescheinigung vorgeschrieben ist, aus der die Art des Düngemittels, sein Gehalt an Stickstoff, Phosphorsäure und Kali nach Kilogramm, Prozent und die Form und Löslichkeit der wertbestimmenden Bestandteile ersichtlich ist. Der sicherste Schutz des Landwirtes besteht aber in der regelmäßigen Nachuntersuchung, besonders der Düngemittel und des Saatgutes. Mit Rücksicht auf die großen Werte, um die es sich handelt, sollte er die Gebühr für die Nachuntersuchung der bezogenen Waren nicht scheuen.

Von den Pflanzenkrankheiten wurde vielfach Flugbrand und Rost am Hafer beobachtet. Die braunen bis rötlich-gelben Sommersporen des Rostes werden bei fortschreitender Reife des Getreides zu schwärzlichen Wintersporen, welche zu großen Gruppen vereinigt, Blätter und Halme in Form schwärzlicher Striche durchziehen. Da die Rostkrankheiten zum großen Teil Dispositionskrankheiten sind, besteht die Bekämpfung vor allem in der Verhütung von Lagerfrucht, in nicht zu dichter Saat und im Anbau von rostwiderstandsfähigen Sorten. Ferner müssen wir stickstoffhaltige Düngemittel mit Vorsicht anwenden und die Zwischenwirtspflanzen (Kreuzdorn- und Faulbaumsträucher) beseitigen.

Um die Mitte des vergangenen Monats starb die Kieferneule in unseren Waldungen aus, doch richtet die Nonne, besonders im Birnbaumer Kreis noch immer großen Schaden an. Die Bevölkerung hat bereits den schädlichen Einfluß der Nonne auf die Waldungen eingesehen und hat Kinder zum Absammeln derselben bestellt.

Von den Tierseuchen greift die Tollwut in starkem Umfange um sich. Man hat Tollwutfälle nicht nur bei den Hunden, sondern auch bei Pferden und Rindern in der Provinz festgestellt. Es ist daher dringend geboten, die nötige Vorsicht walten zu lassen und sich der großen Verantwortung bewußt zu sein, die der Hundebesitzer auf sich ladet, wenn ein Mensch von einem tollwutkranken Hunde gebissen wird. Doch nicht nur durch die Hunde, auch durch die Katzen wird die Tollwut weiter verbreitet, so daß auch diese Tiere nicht außer Acht gelassen werden dürfen.

Schließlich machen wir noch alle Interessenten auf die Landwirtschaftlich-gewerbliche Ausstellung in Wongrowitz, welche vom 24. bis 28. August stattfindet, aufmerksam. Anmeldungen sind an das Biuro Wystawy-Wągrówiec, ul. Szeroka 21, zu richten.

Westpolnische landwirtschaftliche Gesellschaft. Abteilung für Ackerbau.

Das Studium der Landwirtschaft an der Technischen Hochschule zu Danzig.

Die Mitteilungen über den Landwirtschaftlichen Kursus im Außeninstitut der Technischen Hochschule haben die Augen der Landwirte Danzigs und Polens auf die Hochschule gelenkt. Zahlreich sind die Anfragen von jungen Landwirten und ihren Vätern, ob auch ein Vollstudium an der Hochschule möglich sei, wie weit ein solches gehen könne, und wieviel Semester für das spätere Studium an landwirtschaftlichen Hochschulen und den landwirtschaftlichen Abteilungen der Universitäten angerechnet würden; ob auch in Danzig Diplom-Vor- und -Hauptprüfung abgelegt werden könne.

Darauf ist Folgendes zu erwidern:

Für das Diplomexamen der Landwirte sind 3 — z. T. 4 — Semester erforderlich, in welchen der Studierende Chemie, Physik, Botanik, Zoologie, Mineralogie und Geologie betreibt, also die rein wissenschaftlichen Grundlagen der Landwirtschaft, und in welchen Fächern er die Vorprüfung ablegt. Die Fächer sind mit Ausnahme der Zoologie von jeher an der Hochschule vertreten, und zwar werden sie zumeist in ähnlich zusammengedrängter Form vorgetragen, wie es an den landwirtschaftlichen Hochschulen gegenüber den Universitäten geschieht. Z. T. wird bereits den Bedürfnissen der Landwirtschaft in diesen Fächern Rechnung getragen; wo das noch nicht der Fall ist, wird es, sobald die ersten Landwirtschaftsstudierenden da sind, geschehen. Die Zoologie wird voraussichtlich im Laufe der nächsten Semester ebenfalls an der Hochschule vertreten sein. Es wird dann kein Fach für das Examen fehlen.

Ganz allgemein werden von den an der Technischen Hochschule verbrachten Semestern mindestens 2 auf das Studium an Universitäten und landwirtschaftlichen Hochschulen angerechnet. Auch ohne Zoologie und ohne das Vorexamen sind also 2 Semester an der Technischen Hochschule möglich ohne Verlust für das Gesamtstudium. Da die Zahl der Anmeldungen für das landwirtschaftliche Vollstudium an der Hochschule bereits 9 beträgt und weitere in Aussicht stehen, so ist von der Abteilung für Chemie an der Technischen Hochschule, bei welcher die Landwirtschaftsstudierenden vorläufig eingeschrieben werden, bereits der Entwurf eines Studienplans für Landwirte mit Diplom-Vor- und -Hauptprüfung ins Auge gefaßt worden. Es kann also mit dem Einführen eines vollgültigen Examens, mindestens eines Vorexamens, bereits in kurzer Zeit gerechnet werden.

Für das Vollstudium, d. h. die Immatrikulation als Studierender, ist das Reifezeugnis einer neunklassigen höheren Schule — Gymnasium, Oberrealschule usw. — nötig. Das Einjährige- oder das Primanerzeugnis berechtigt zur Aufnahme als Hörer, welche die Diplomprüfung nicht ablegen können.

Studierende mit der Danziger Staatsangehörigkeit werden in beliebiger Zahl aufgenommen. Für alle übrigen (Reichsdeutsche, Polen usw.) ist ein vorheriges schriftliches Aufnahmegesuch notwendig, welchem eine beglaubigte Abschrift des Reifezeugnisses oder dieses selbst, ein Lebenslauf, aus welchem Bildungsgang, Konfession, Staatsangehörigkeit hervorgeht, und eventuell der Nachweis der Deutschstämmigkeit (zur Aufnahme in die Deutsche Studentenschaft mit ihren vielen wirtschaftlichen Einrichtungen) beizufügen sind. Wer nicht direkt von der Schule kommt, muß außerdem ein amtliches Führungszeugnis neuesten Datums vorlegen.

Die Einschreibezeit dauert im Winterhalbjahr vom 20. 9. bis 30. 10., im Sommerhalbjahr vom 1. bis 30. 4. Die Einschreibegebühr beträgt 30 Gulden. Die Kosten des Studiums sind — gegenüber der Vorkriegszeit — gering. Die Semesterwochenstunde kostet für Vorlesungen und Uebungen z. B. 3 Gulden (gegenüber 5 bzw. 4 Mark früher). D. h. wer Mineralogie hören will, muß die vierstündige Vorlesung und die zweistündigen Uebungen belegen, zusammen $6 \times 3 = 18$ Gulden. Dafür hört der Studierende ca. 16 Semesterwochen hindurch wöchentlich 6 Stunden. Insgesamt betragen die Aufwendungen für das Studium der 5 vorhandenen Vorprüfungsfächer 126 Gulden, welche sich über 2 Semester verteilen. Dazu kommt je 1 Semester das halbtägige chemische Praktikum im anorganisch-chemischen Laboratorium und im Laboratorium für landwirtschaftliche Gewerbe, welches je 15 Gulden kostet. An Nebenkosten entstehen im Semester: eine Studiengebühr von 90 Gulden, außerdem eine Semestergebühr von 75 Gulden, welche die Freie Stadt für Danziger Staatsangehörige und die Gesellschaft der Freunde der Technischen Hochschule für Reichsdeutsche bezahlt. Polen usw. müssen sie selbst tragen. Ferner muß jedes Mitglied der deutschen Studentenschaft 6 Gulden Mitgliedsbeitrag (einschließlich Krankenkasse) und jeder Studierende, gleichgültig welcher Staatszugehörigkeit, 50 Pfg. Unfallversicherung bezahlen. Insgesamt hat also der Vollstudierende Danziger und reichsdeutscher Staatszugehörigkeit, welcher durch 2 Semester in Danzig die wissenschaftlichen Grundlagen der Landwirtschaft studiert, für das Semester, wenn er alles (außer Zoologie) hört, was für das Vorexamen notwendig ist, 174,50 Gulden zu bezahlen. Alles weitere ist aus dem Programm der Technischen Hochschule zu ersehen, welches 50 Pfennig kostet und vom Sekretariat der Hochschule nach vorheriger Einsendung des Betrages und 10 Pfennig für Porto auf Verlangen zugesandt wird.

Der Landwirtschaftliche Kursus für das Winterhalbjahr 1924/25 ist eine Veranstaltung des Außeninstituts der Technischen Hochschule und kann von jedem Studierenden, wie auch von jedem Landwirt und Freunde der Landwirtschaft bei der Geschäftsstelle des Kursus, Krebsmarkt 4/5, Danziger Landbund, insgesamt oder einzelne Vorlesungen daraus belegt werden.

Stundenplan der Vorlesungen am Außeninstitut der Technischen Hochschule zu Danzig-Langfuhr im Wintersemester 1924/25.

In der Zeit vom 15. November 1924 bis 28. Februar 1925 wird im Außeninstitut der Technischen Hochschule ein Kursus veranstaltet werden, zu dem sich hoffentlich recht zahlreiche Landwirte aus dem Gebiet der Freien Stadt Danzig und Pommerellen anmelden werden.

Die Vorlesungen und Vorführungen finden am Donnerstag, Freitag und Sonnabend jeder Woche statt.

Die Anmeldungen zu den Vorlesungen haben bei der Geschäftsstelle des Kursus, welche der Danziger Landbund übernommen hat, zu erfolgen. Für das Belegen der Vorlesungen wird eine Einschreibegebühr von G. 2,— erhoben. Die Hörergebühren sind den Gebühren für die Hochschulvorlesungen gleich gesetzt; sie betragen G. 3,— für die Semesterwochenstunde, d. h. eine einstündige Vorlesung, welche die 10 bis 12 Wochen des Semesters hindurch wöchentlich je 1 Stunde umfaßt, kostet G. 3,—.

Das Honorar für die Einzelvortragsreihe ist auf G. 9,— festgesetzt; die Teilnehmergebühr für den Einzelvortrag auf G. 1,—.

Der vorläufige Stundenplan sieht nachstehende Einteilung vor:

Donnerstag

nachm.	3,30—4,30	Dr. Rüdiger: Allgemeine Tierzuchtlehre unter besonderer Berücksichtigung der Pferdezucht.
nachm.	4,30—5,30	Prof. Dr. Glimm: Agrikulturchemie und landw. Gewerbe.
nachm.	5,30—6,30	Dr. Bensing: Pflanzenbau.
abends	8—9,30	Einzelvorträge aus den verschiedensten Gebieten der Landwirtschaft von einheimischen und fremden Autoritäten, z. B. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Appel-Dahlem, Reg.-Rat Hoppenrath-Danzig, Ober-Reg.-Rat a. D. Kette, Ober-Reg. u. Forstrat Nicolai, Geh. Reg.-Rat Dr. von Rümker-Emersleben, Prof. Dr. Seligo-Danzig, Dr. Störmer-Stettin, Prof. Dr. Römer-Halle, Prof. Dr. Völz-Königsberg.

Freitag

vorm.	9—1	Prof. Schulze-Pillot: Maschinenkursus.
nachm.	4—5	Oberbaurat Bertram: Abriß der Kulturtechnik und des Wiesenbaues.
	5—6	Dr. Müller: Rindvieh- und Schweinezucht.
	6—7	Prof. Dr. Wangerin: Unkräuter und Pflanzenkrankheiten.

Sonnabend

vorm.	9—10	Dr. Müller: Fütterungslehre.
	10—11	Prof. Dr. Stremme: Bodenkultur.
	11—12	Reg. und Oberveterinärrat Falk: Krankheiten der Haustiere.
	12—1	Köllner-Pietzkendorf: Ausgewählte Kapitel aus der landwirtschaftlichen Betriebslehre.

Mißernte in Rußland.

Nach Moskauer Zeitungsnachrichten (Ekonom. Shisn", „Iswestija", „Prawda") steht in weiten Gebieten des Riesenreiches eine schwere Mißernte bevor, die zum Teil auf die außerordentliche Dürreperiode (bis 47 Grad Reaumur), Hagelschlag usw. zurückzuführen ist. Nach übereinstimmenden Meldungen sind etwa 15 Millionen Menschen durch Hungersnot gefährdet. In Regierungskreisen sieht man die Lage als sehr ernst an, wenngleich man nichtsdestoweniger bestrebt ist, die ungünstigen Meldungen, besonders dem Ausland vorzuenthalten. Trotz alledem wird die Getreideausfuhr eine sehr starke Einschränkung erfahren müssen.

Die bolschewistische Regierung benötigt aber dringend Geld nicht nur zur Unterstützung der „Gefährdeten", sondern zur Vorbereitung der „Weltrevolution".

30 Marktberichte. 30

Marktbericht der Landwirtschaftlichen Hauptgesellschaft, Tow. z ogr. odp. zu Poznań, vom 13. August 1924.

Getreide. Die Marktlage war in der vergangenen Woche für Getreide ausgesprochen fest. In Roggen waren schwache Zufuhren, bei verstärkter Nachfrage. Speziell wurden Deckungskäufe für Auslandsabschlüsse vorgenommen, so daß zeitweilig weit über Notierung für Roggen angelegt wurde. Da zurzeit das Ausland weniger als Käufer auftritt, ist der Markt für Roggen ruhiger geworden. Weizen, der sehr hoch im Preise steht, ist stark angeboten worden. Die Partien haben schlanken Absatz gefunden. Ende der Berichtswoche ist jedoch eine kleine Abschwächung für Weizen eingetreten. Gerste wird stark zum Export gesucht und ist höher notiert worden. Für Hafer kamen hauptsächlich die Militärbehörden, sowie die Gruben in Oberschlesien als Käufer in Frage. Das schwache Angebot deckte jedoch den Bedarf bei weitem nicht, so daß die Notiz erheblich erhöht werden mußte. Die Börse notierte am 13. August wie folgt:

Für Roggen 13,40 Zloty, für Weizen 26,25 Zloty, für Braugerste 19,25 Zloty, für Hafer 17,00 Zloty; alles per 100 kg.

Tendenz: fest.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 13. August 1924.

(Ohne Gewähr.)

(Die Großhandelspreise verstehen sich für 100 kg bei sofortiger Waggon-Lieferung loko Verladestation in Zloty.)

Weizen	24.25—26.25	Viktoria-Erbsen	—.—
Roggen (alter)	12.40—13.40	Buchweizen	—.—
Weizenmehl (65 % inkl. Säcke)	41.50—43.50	Eßkartoffeln	—.—
		Fabrikkartoffeln	—.—
Roggenmehl I. Sorte (70 % inkl. Säcke)	20.00—21.50	Roter Klee	—.—
		Weißer Klee	—.—
Roggenmehl II. Sorte (65 % inkl. Säcke)	23.50	Blaue Lupinen	—.—
		Gelbe Lupinen	—.—
Braugerste	18.25—19.25	Wicken	—.—
Hafer	16.00—17.00	Roggenstroh, lose	1.30—1.50
Weizenkleie	—.—	„ gepreßtes	2.50—2.80
Roggenkleie	8.50	Heu, lose	3.50—4.50
Winterraps	—.—	„ gepreßt	6.20—7.00

Bemerkungen: Nachfrage nach Gerste, starkes Angebot. — Tendenz: ruhig.

Wochenmarktbericht vom 13. August 1924.

Eier: Die Mandel 1,25 Zl. **Fleisch:** Rindfleisch 0,80 Zl., Schweinefleisch 0,80 Zl., geräucherter Speck 1,20 Zl., p. Pfd. **Milch- und Molkereiprodukte:** Vollmilch 0,25 Zl. pro Liter, Butter 1,80 Zl. pro Pfd. **Zucker- und Schokoladenfabrikate:** Zucker 0,53 Zl. pro Pfd. Kartoffeln 3 Zl. pro Zentner. Kaffee 2,20—4,00 Zl. pro Pfd., Kakao 1,20—1,40 Zl. pro Pfd.

Fische:

Hechte 1,80 Zl., Rotaugen 0,50 Zl., Karpfen 1,60 Zl., Schleie 1,90 Zl., Bleie 0,60 Zl., Aale 1,70 Zl.

Schlacht- und Viehhof Poznań.

Freitag, den 8. August 1924.

Auftrieb: — Ochsen, 16 Bullen, 27 Kühe, 95 Kälber, 105 Schweine, 618 Ferkel, 246 Schafe, 30 Ziegen, — Zicklein.

Es wurden gezahlt pro 100 Klgr. Lebendgewicht:

für Rinder	I. Kl.	86	Zloty.	f. Schweine	I. Kl.	—	Zloty.
	II. Kl.	72	dto.		II. Kl.	—	dto.
	III. Kl.	50	dto.		III. Kl.	56	dto.
für Kälber	I. Kl.	100	dto.	für Schafe	I. Kl.	—	dto.
	II. Kl.	84	dto.		II. Kl.	86	dto.
	III. Kl.	60	dto.		III. Kl.	76	dto.

Ferkel, das Paar 6—8 Wochen alte 8 Zloty, 9 Wochen alte 14 Zloty. — Tendenz: ruhig.

Mittwoch, den 13. August 1924.

Auftrieb: 76 Ochsen, 179 Bullen, 192 Kühe, 499 Kälber, 1862 Schweine, — Ferkel, 410 Schafe, — Ziegen.

Es wurden gezahlt pro 100 Kilo Lebendgewicht:

für Rinder	I. Kl.	90	Zloty.	f. Schweine	I. Kl.	128	Zloty.
	II. Kl.	76	dto.		II. Kl.	120	dto.
	III. Kl.	60	dto.		III. Kl.	110	dto.
für Kälber	I. Kl.	116	dto.	für Schafe	I. Kl.	74	dto.
	II. Kl.	100	dto.		II. Kl.	60—64	dto.
	III. Kl.	80—84	dto.		III. Kl.	40—50	dto.

Tendenz: sehr belebt.

Roggendurchschnittspreise.

Nach den Notizen der Posener Getreidepreise für 100 kg:

April	11,21 Zloty	Juni	10,16 Zloty
Mai	10,42 „	Juli	10,88 „

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft, Abteilung V.

Hopfen- und Weiden-Bericht der Landwirtschaftlichen Hauptgesellschaft, Nowy Tomyśl.

Die Hopfenanlagen stehen im allgemeinen gut, so daß wir eine befriedigende Ernte zu erwarten haben. Der Hopfen steht in der Blüte; der Frühhopfen bildet bereits Dolden. Sehr vorteilhaft wäre es, wenn baldiger Regen käme, wodurch das Wachstum gefördert würde. Über den Preis ist hier noch nichts verlautet.

Der Stand der Weidenanlage im hiesigen Anbaugebiet ist ein überaus günstiger, und der Ernteertrag läßt zu den besten Hoffnungen berechtigen. Die Weide ist gut gewachsen und hat bisher noch keinen Schaden gelitten weder durch Käfer noch Madenfraß und Hagel.

Preise für die grünen Weiden werden noch nicht genannt; für weiße Weiden vorjähriger Ernte werden 17—20 Złoty für den Zentner gezahlt.

Angebot von Saatgut der Posener Saatbaugesellschaft.

I. Saatgut.

	Über Posener Höchstnotiz.
1. Sobotkaer Saatraps, aus Sobotka	100 %
2. Sobotkaer Saatraps, Nachbau	60 %
3. Sobotkaer Wintergerste, Nachbau	45 %
4. Friedrichswerther Wintergerste, Nachbau	45 %
5. Original Nordland Wintergerste	80 %
6. Original Hildebrands Zeeländer Roggen	60 %
7. Original v. Lochows Petkuser Roggen	80 %
8. v. Lochows Petkuser Winterroggen I. Absaat	50 %
9. v. Lochows Petkuser Winterroggen II. Absaat	35 %
10. Original v. Wangenheims Roggen	80 %
11. Original v. Stieglers Winterweizen Nr. 22	75 %
12. v. Stieglers Winterweizen Nr. 22 I. Absaat	45 %
13. Original v. Stieglers Sobotkaer Weizen	75 %
14. v. Stieglers Sobotkaer Weizen I. Absaat	45 %
15. Original v. Stieglers Protos-Weizen	75 %
16. Original Hildebrands Dickkopf-Weizen	75 %
17. Original Hildebrands Fürst Hatzfeld-Weizen	75 %
18. Hildebrands Fürst Hatzfeld-Weizen I. Absaat	45 %
19. Hildebrands Fürst Hatzfeld-Weizen II. Absaat	35 %
20. Original Hildebrands-Weizen J. Rot	75 %
21. Hildebrands Weizen J. Rot I. Absaat	45 %
22. Original Hildebrands-Weizen Stamm 80	75 %
23. Original Hildebrands Weiß-Weizen	75 %
24. Original Hildebrands Viktoria-Weizen	75 %
25. Original Criewener Weizen Nr. 104	75 %
26. Original Bielers Edel Epp-Weizen	75 %
27. Cimbals Großherzog von Sachsen-Weizen I. Absaat	45 %
28. Original Pommerscher Dickkopf Winterweizen	75 %
29. Original Bensings Trockopf-Winterweizen	75 %
30. Vicia Villosa	Preis auf Anfrage
31. Inkarnatklee	„

II. Beiz- und Pflanzenschutzmittel.

(Preise zu Tagespreisen, die auf Anfrage mitgeteilt werden.)

1. Formalin	zum Beizen und Desinfizieren
2. Tillantin B	zum Beizen des Saatguts
3. Tillantin C	zum Beizen des Saatguts
4. Uspulun	zum Beizen des Saatguts
5. Depon	gegen Blutlaus
6. Elosal	gegen Mehltau
7. Nosperal	gegen Peronospora
8. Pomarsan	gegen Obstbaumschädlinge
9. Thomilon	gegen Blattläuse
10. Solbar	gegen Gemüse- und Obstbaumschädlinge
11. Astin	gegen Blutlaus
12. Venetan	gegen Blattlaus
13. Ratin	gegen Mäuse und Ratten
14. Ratinin	gegen Mäuse und Ratten

Ausführliche Gebrauchsanweisungen kostenfrei!

Ausführliche Sortenbeschreibungen kostenfrei!

31 Maschinenwesen. 31

Wichtig für Dampfkesselbesitzer.

Der Betrieb aller Dampfanlagen leidet unter den jetzigen Kohlenpreisen so, daß jeder Besitzer einer solchen Anlage danach strebt, sich den Betrieb zu verbilligen. Ganz besonders in den landwirtschaftlichen Betrieben, wie Brennereien, Stärkefabriken, Molkereien, aber auch bei Dreschbetrieben stellt sich immer mehr die Notwendigkeit heraus, da vorläufig an eine ausschlaggebende Verbilligung des Grundpreises für Kohle sowie der Kohlensteuer und Frachtermäßigung nicht zu denken ist, auf irgend eine Weise an die Verbilligung der Betriebe zu denken.

Angesichts dessen und der Unmöglichkeit, die Ergiebigkeit der Kohle durch irgend welche Mittel zu erhöhen mit Ausnahme von Fällen, in denen infolge schlechten Schornsteinzugs die Verbrennung eine unvollkommene ist, sei hier auf eine Einrichtung hingewiesen, die im Prinzip von verschiedenen Firmen ausgeführt, sich bisher gut bewährt hat, und zwar handelt es sich um eine Einrichtung zur Verbrennung von guter Staubkohle.

Letztere wird von den Gruben zu einem um 30—40 Prozent niedrigeren Preise als für Stückkohle abgegeben und ist auch die Fracht dafür um ca. 30 Prozent billiger als für Stückkohle.

Die Einrichtung besteht in der Zuführung von Luft leichten Druckes unter den Rost mittels eines Ventilators, wodurch die sonst tot, ohne zu brennen auf dem Rost liegende Kohle in leichte Bewegung gebracht wird und dadurch reichliche Sauerstoff-Zuführung erhält, die eine lebhafte Verbrennung herbeiführt.

Um eine richtige Belüftung zu erzielen, ist ein Spezialrost notwendig, der das Durchfallen der feinen Kohlenteilchen unmöglich macht.

Es sind mit der Einrichtung bereits Ersparnisse bis zu 50 Prozent erzielt worden. Mindestens aber garantiert der Fabrikant eine Ersparnis an Feuerungskosten von 30 Prozent.

Bei Dreschlokomobilen sind unter Verwendung von Lokomotivlöche sogar Ersparnisse von ca. 60 Prozent möglich.

Die Umstellung der alten Feuerung auf Staubkohle kann in 10—12 Stunden erfolgen, so daß der Betrieb keine nennenswerte Unterbrechung erleidet.

Die Anschaffungskosten der Anlage sind so gering, daß dieselben durch die Ersparnisse in ca. 10—12 Wochen gedeckt werden.

Nähere Auskunft erteilt auf Anfrage die Maschinen-Abteilung der Landwirtschaftl. Hauptgesellschaft, T. z o. p., Poznań, ul. Wjazdowa 3.

Behandlung der Textilriemen.

Zur Konservierung der Riemen einerseits und zur Erhaltung der Adhäsion andererseits ist es notwendig, daß die Riemen auf der Lauffläche von Zeit zu Zeit, d. h. sobald die Riemen trocken werden oder auf den Scheiben etwas gleiten, mit einem geeigneten Fett oder Wachs bestrichen werden. Mineralöle, sowie harz- und säurehaltige Schmiermittel dürfen dabei nicht angewandt werden, da diese das Material der Riemen zerstören.

Es ist bei der Schmierung darauf zu sehen, daß von dem Fett oder Wachs nicht zuviel aufgetragen wird. B.

Riemenschmiere in Büchsen erfolgt die Auftragung am besten, indem man mit einem Holzspan eine kleine Menge auf die Riemenscheibe wirft, von wo die Verteilung auf den Riemen erfolgt. Hingegen drückt man mit Wachs in Stangen gegen die innere Seite des laufenden Riemens, bis sich eine ganz dünne Schicht gebildet hat.

Bei Riemen in Gabellauf (Führung) ist es zu empfehlen, die Kanten von Zeit zu Zeit mit Bienenwachs oder mit der eigens für diesen Zweck hergestellten Kantenschutzmasse zu bestreichen. Dies geschieht ebenfalls am besten während des Betriebes, wobei die Wachstange gegen die Kanten des laufenden Riemens gedrückt wird.

Festsitzende Muttern.

Muttern, die auf ihrem Bolzen festgerostet sind, kann man leicht entfernen, wenn man sie zuerst mit einer Lötlampe erhitzt und dann einen Schraubenschlüssel anwendet. Während die Mutter heiß ist, schlägt man sie mit einem Hammer. Vielfach gießt man etwas Petroleum auf die rostigen Teile und klopft ein wenig gegen die Mutter, während man den Schraubenschlüssel gebraucht.

Industrie landwirtschaftlicher Maschinen.

In Polen bestehen 58 Fabriken für landwirtschaftliche Maschinen mit 760 000 Arbeitern mit einer monatlichen Produktion von über 4000 Tonnen. In Polen werden alle landwirtschaftlichen Maschinen erzeugt mit Ausnahme von Mäh- und Schnittmaschinen.

34 Pflanzenkrankheiten und Ungeziefer. 34

Pflanzenschutz.

Der Kartoffelkäfer (Koloradokäfer), über dessen Auftreten im Jahre 1922 im Südwesten Frankreichs seinerzeit berichtet wurde, hat sich in erschreckendem Umfange weiter ausgebreitet. Schon ist ein Viertel der Gesamtfläche Frankreichs im Jahre 1923 als von ihm verseucht anzusehen. Wenn er seinen Raubzug mit der gleichen Geschwindigkeit fortsetzt, so ist zu befürchten, daß er schon in diesem Jahre bis an den Rhein, womöglich sogar bis ins Innere Deutschlands vordringt. Der Käfer und seine Larven fressen die Kartoffelfelder kahl. Nur durch kostspielige Maßnahmen (mehrmaliges Spritzen aller Kartoffelfelder mit Arsenmitteln, wie dies in Amerika geschehen muß) ist es möglich, dann den Kartoffelbau überhaupt aufrecht zu erhalten. Es liegt daher im dringendsten Interesse der gesamten deutschen Landwirtschaft, daß sofort das erste Auftreten des Schädlings bekannt wird, damit dann noch Maßnahmen ergriffen werden können, um ihn schnellstens auszurotten. Daß dies möglich ist, wenn sofort eingegriffen wird, zeigen die Fälle früheren Auftretens in Deutschland, so zuletzt im Jahre 1914 in Stade. Die Gefahr ist jetzt aber ungleich größer als damals, da die Käfer jetzt in breiter Front angerückt kommen.

Die Larven des Käfers, die denen des Marienkäferchens ähnlich sind, sehen in der Jugend blutrot, später mehr orangerot aus und haben einen schwarzen Kopf, schwarze Beine und an beiden Seiten des Körpers zwei Reihen schwarzer, warzenähnlicher Flecken. Die Käfer selbst sind etwa 1 Zentimeter lang und haben als Haupterkennungsmal auf den gelben Flügeldecken 10 schwarze Längsstreifen. Die häutigen Flügel unter den Flügeldecken sind lebhaft rosenrot. Es wird gebeten, sofort Meldung zu erstatten, sobald der Käfer oder seine Larven beobachtet werden. Verdächtige Insekten und Fraßstücke wolle man zur Untersuchung an Dr. Krause, Bydgoszcz, ul. 20 Stycznia 1920 r. Nr. 37 einsenden. Es schadet nichts, wenn im Uebereifer auch einmal harmlose Insekten eingesandt werden. Besser zu große Vorsicht als hinterher ein Nachsehen, daß zur Abwendung größeren Schadens dann erhebliche Kosten und bedeutende Mehrarbeit erfordert.

Die sommerliche Fliegenplage im Stall.

Ein einfaches Mittel, das Auftreten der Fliegen im Stall etwas einzudämmen, ist ein Anstrich der Stallfenster mit einer blaugefärbten Gelatinelösung, die man mit Hilfe von Waschblau herstellt. Die Fliegen meiden das blaue Licht, trotzdem wird es sich nicht verhindern lassen, daß Fliegen im Stalle sind. — Ein sehr wirksames Mittel ist der Anstrich der Wände mit Kalkmilch, der Alaun zugesetzt wurde. In 10 Liter Kalkmilch löst man 1 Kilo Alaunpulver. Die Kalkmilch wird aus gelöschtem Kalk unter Zusatz von Wasser in der Dicke angefertigt, wie sie zum Weißtünchen notwendig ist. Man kann auch auf 5 Liter Kalkmilch 1 Kilo Alaun nehmen. Das gibt nach dem Trocknen einen glänzenden Anstrich, der den Fliegen nachteilig wird. Denn die Fliegen scheiden an den Fußballen eine klebrige Flüssigkeit aus, welche ihnen ermöglicht, an glatten Flächen in jeder Lage zu sitzen. Der Alaun zersetzt diese Kleber. Der Fliegenkörper kann diesen Mangel nicht ersetzen und geht zugrunde. Um die Eiablage und die Entwicklung der Stallfliegen zu hindern, halte man die Düngerstätte möglichst mit Erde bedeckt und entferne den Dünger schnell aus dem Stall.

Das Meerzwiebelpräparat

Ratinin des Bakteriologischen Laboratoriums Ratin ist durch den deutschen Pflanzenschutzdienst geprüft worden. Das Mittel hat sich als zuverlässig wirksam gegen Ratten erwiesen. Die Herstellung gebrauchsfertiger Köder mit Ratinin ist einfach und bequem. Die Köderwirkung des nach Vorschrift mit Ratinin durchtränkten Weißbrots ist gut. Bestellungen nimmt die Posener Saatbaugesellschaft, Posen, Wjazdowa 3, entgegen.

35 Pferde. 35

Remontenmarkt.

Das Starostwo Grodzkie der Stadt Posen gibt bekannt, daß die Remontenkommissionen Reitpferde für die Kavallerie und Artillerie im Alter von 3 bis 6 Jahren einkaufen werden. Die den Kommissionen vorgeführten Pferde müssen vom Reitpferdtyp, edel, mager, knochig, von proportionaler Breite, fehlerfrei, von freien Bewegungen und stehend gemessen 154—160 cm groß sein. Das Maß wird ohne die Hufeisen gerechnet. Unterhalb der Knie hat es nicht unter 19 cm zu sein. Erworben werden Pferde aller Farben und Schattierungen mit Ausnahme von Schecken, nur Wallache und Stuten. Tragende Stuten werden nicht angekauft. Für Pferde, die von Vollbluterzeugern abstammen, und Stuten von entsprechender Abstammung werden höhere Preise gezahlt. Die angekauften Pferde werden an allen Sammelpunkten übernommen und bar bezahlt. Der Preis ist abhängig von den Eigenschaften der Rasse und Gestalt des Pferdes. Erworben werden Pferde nur von Züchtern mit Ausschluß von Händlern. Die Orte und Daten des Ankaufs sind folgende:

Gostyn am 7. August, Kosten am 8. August, Schmiegel am 11. August, Schrimm am 13. August, Neutomischel am 16. August, Samter am 18. August, Strelno am 21. August, Inowrocław am 23. August, Znin am 25. August, Wirsitz am 28. August und Bromberg am 2. September.

Westpolnische landwirtschaftliche Gesellschaft. Abteilung V.

38 Sämereien und Pflanzenzucht. 38

Saatgutanerkennung.

Alle diejenigen Saatgutzüchter und -Anbauer, welchen unter Vorbehalt die Saat auf dem Felde anerkannt wurde, werden hierdurch aufgefordert, Saatgutproben so schnell wie möglich — spätestens bis 25. August — im

Sinne des § 6 der „Ustawa kwalifikacyjna" in Menge von 2 Kilogramm zwecks endgültiger Anerkennung zuzusenden und in dieser Weise dem „Wydział Nasienny" W. I. R. die Herausgabe der für die Käufer des anerkannten Saatkorns durchaus notwendigen Katalogen zu ermöglichen.

Der Katalog für die Wintersaat müßte einige Wochen vor der Saatzeit herausgegeben werden, was ebenso im Interesse des Käufers wie des Verkäufers liegt.

Wielkopolska Izba Rolnicza.

43 Unterhaltungsecke 43

Der Kampf um die Hose.

Im Mittelalter war die Stellung einer deutschen Hausfrau die denkbar schlechteste. Sie war nahezu vollkommen rechtlos der Willkür des teuren Ehegatten preisgegeben. Erst im ausgehenden Mittelalter scheint sich die Stellung der Hausfrau wesentlich gebessert zu haben, so daß man nicht mehr überall von einer Unterdrückung durch das stärkere Geschlecht reden kann. Im Gegenteil mag damals der „Kampf um die Hose" nicht selten zu ihren Gunsten entschieden worden sein. Davon erzählen nicht nur zahlreiche bildliche Darstellungen, sondern auch die Rechtsverordnungen, wenn sie beispielsweise die Bauersfrau grundsätzlich gegen Züchtigungen schützen, diese aber aber für den Fall gestatten, daß die Frau ihren Mann zuerst geschlagen habe. In späterer Zeit scheint es dann nötig gewesen zu sein, dem Ehemann, der sich des Weibes nicht erwehren konnte, beizuspringen, doch konnte man sich nicht enthalten, ihn zugleich für seine Hilflosigkeit dadurch zu strafen, daß man ihn der Lächerlichkeit preisgab. So mußte er den Esel führen, auf dem die Frau den Strafritt vollführte. Auch bestand von altersher die Sitte, daß man dem von seiner Ehefrau geprügelten Manne aufs Dach stieg und das Haus abdeckte. Dieser sprichwörtlich gewordene Brauch mag als Beweis dienen für die offenbar nicht selten erfolgreiche Streitbarkeit der mittelalterlichen Ehefrau.

44 Verbandsangelegenheiten. 44

Steuern.

Im August sind zu zahlen:

1. Bei Grundsteuern Zahlung der ersten Rate der 100prozentigen Erhöhung, wenn diese bis jetzt nicht entrichtet oder durch die zuständigen Finanzämter nicht gestundet wurde.
2. Bei Industriesteuer die Einzahlung der monatlichen Umsatzsteuer, wobei der Umsatz vom Juli d. Js. maßgebend ist. Bis zum 20. August die Zahlung der 2. Hälfte der Zuzahlung zu den Gewerbepatenten und den Registrierungskarten.
3. Bei der Einkommensteuer ist bis zum 24. August der 4. und letzte Teil der Steuer einzuzahlen, der von den angegebenen Einkommen auf das Jahr 1924 entfällt.
4. Die Steuerpflichtigen müssen die Steuer, für die sie Zahlungsbefehle, Zahlungsaufforderungen mit dem Fälligkeitstermin im August 1924 erhielten, entrichten.

Westpolnische landwirtschaftliche Gesellschaft. Abteilung V.

45 Versicherungswesen. 45

Betrifft Feuerversicherung.

Von einer Bezirksgeschäftsstelle wird wiederum darauf hingewiesen, daß sich immer noch bei Feuerschäden ergibt, daß Gebäude, Inventar und Ernte nicht genügend hoch versichert sind. Mitunter ist die Versicherungssumme so ungenügend, daß die Fortführung der Wirtschaft nach eingetretenem Brandschaden in Frage gestellt ist und Mitglieder um Geldunterstützungen bitten. Wir fordern dringend auf, etwa noch versäumte Anpassungen des Versicherungswertes an die Goldwährung schnellstens nachzuholen.

Westpolnische landwirtschaftliche Gesellschaft.
Poznań, ul. Fr. Ratajczaka 39 I.

46 Vereinswesen. 46

Landwirtschafts- und Industrie-Ausstellung.

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß in der Zeit vom 24. bis 28. August in Wongrowitz eine Ausstellung unter dem Protektorat der Wielkopolska Izba Rolnicza stattfindet.

Westpolnische landwirtschaftliche Gesellschaft.
Poznań, ul. Fr. Ratajczaka 39, I.

Landwirtschaftlicher Verein Kolmar.

Freitag, den 22. August d. Js., nachmittags 4 Uhr im Hotel Koscinski Versammlung mit Damen, Vortrag des Gartenbaudirektors Herrn Reissert-Poznań. **Pirscher.**

Bezirk Gnesen.

Versammlung der Zuckerrübenproduzenten am Freitag, dem 29. August 1924, vormittags 11 Uhr, bei Stibbe - Gnesen.

Ortsverein Kirchplatz Borui.

Da Herr Gutsbesitzer A. Schubert, welcher am 15. in Borui einen Vortrag über Herbstbestellung halten wollte, zur selben Zeit nach Bielitz und Lemberg zu Genossenschaftstagungen fahren muß, kann die Versammlung am 15. in Borui nicht stattfinden. Herr Schubert wird den Vortrag am 24., mittags 1 Uhr, halten. **Retz.**

Bezirksgeschäftsstelle Lissa.

Vom 1. November 1924 bis 1. März 1925 wird wieder von unserer Geschäftsstelle ein landwirtschaftlicher Fortbildungskursus in Lissa abgehalten werden. Ich bitte jetzt schon um Anmeldungen, damit ich eine Übersicht über die Teilnehmer habe und den Kursus entsprechend vorbereiten kann. **Retz.**

49 Wiesen und Weiden. 49

Mäht die Gräben und Bäche besser aus!

Wer jetzt die abgeernteten Wiesentäler und Niederungen durchwandert, sieht auf Schritt und Tritt in den Gräben und Bächen hoch aufgewachsene Sumpf- und Wasserpflanzen nebst Unkräutergruppen. An den Bachufern hat man oft nicht nur aus Nachlässigkeit, sondern absichtlich die Wasserpflanzen stehen lassen in der Annahme, daß dadurch das eigene Ufer geschützt werde. Aber das Gegenteil ist der Fall. In den stehengebliebenen Wasserpflanzen setzen sich Schlamm und Schwimmkörper an, das Ufer wird dadurch aufgehöht und bricht ab. Je gründlicher und tiefer dagegen die Ufer ausgemäht werden, um so größere Haltbarkeit derselben wird erzielt. Insbesondere wird durch ein gründliches Ausmähen der Wasserläufe die Erhaltung der Vorflut gefördert; die Kosten der Räumungsarbeiten werden durch ordentliches Ausmähen der Sohle und Ufer der Bäche und Gräben ganz erheblich vermindert. Aber noch ein weiterer sehr großer Vorteil wird durch das an die Heuernte sich anschließende Ausmähen der Bäche und Gräben erreicht. Wenn die Wasser- und Sumpfpflanzen stehen bleiben, fällt der Same aus und wird vom fließenden Wasser auch denjenigen Wiesen zugeführt, deren Grasnarbe bis dahin noch eine gute war. Deshalb trifft man denn auch Schachtelhalm, Binsen und andere Sauergräser oft auf solchen Wiesen an, deren Boden

an und für sich gar nicht sumpfig und sauer ist. Es ist Aufgabe der Genossenschaftsvorsteher, sofort nach der Aberntung der Wiesen auch das gründliche Ausmähen der Gräben und Ufer auf Grund des § 115 des Wassergesetzes zu fordern und diese Arbeit gegebenenfalls nach Ablauf der anzusetzenden kürzesten Frist sofort auf Rechnung der Säumigen ausführen zu lassen. Da, wo eine Wiesen- oder Wassergenossenschaft nicht besteht und die Aufsicht nicht ausgeübt wird, ist es Pflicht der Wasserpolizeibehörde, darauf zu halten, daß die Ausräumungen pünktlich erfolgen. Man lasse aber die ausgemähten Wasserpflanzen und Unkräuter sofort in grünem Zustande abfahren und kompostieren, damit der Same nicht auf der Wiese ausfällt oder bei der Verwendung zur Einstreu auf den Acker gelangt.

Kreiswiesenbaumeister Heinemann-Siegen
in Deutsche Landw. Presse.

Die Heimat- und Jugendwoche in Dornfeld

begann am Montag, dem 7. Juli, im Heim der Volkshochschule und wurde mit einem Vortrage des Leiters derselben, Pfarrer Dr. Fritz Seefeldt, eröffnet. An 200 Teilnehmer aus allen Teilen Polens haben sich gemeldet. Zur Jugendwoche erschien die erste Folge der Monatsschrift „Die Volkshochschulgemeinde", die auch als Beilage den „Deutschen Blättern in Polen" beigeheftet wird. Ebenso hat Pfarrer Dr. Seefeld ein kleines Liederheft zusammengestellt, das den Anforderungen der Volkshochschule entsprechen will. Die „Deutsche Verlags-Gesellschaft" in Lemberg hat eine Bücher- und Bilderausstellung und die Schriftleitung des „Ostdeutschen Volksblattes" eine Ausstellung der „gesamten deutschen Presse in Polen" veranstaltet.

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3. Verantwortl. Redakteur: Dr. Hermann Wagner in Poznań, Wjazdowa 3. Anzeigenannahme in Deutschland „Ala" Berlin SW. 19. Krausenstr. 38/39. — Druck: Posener Buchdruckerei und Verlagsanstalt T. A. Poznań

Kirchliches

Amts-Blatt

des

Evangel. Konsistoriums zu Posen.

Nr. 6/7. Posen, den 14. August 1924. 57. Jahrgang.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen.

Zur Nachricht.

Die Bezugsgebühr des Kirchlichen Amtsblattes beträgt für das II. Halbjahr des lfden. Kalenderjahres 0,75 zł. Sie ist bis spätestens 1. September d. Js. an die Herren Superintendenten und von diesen bis zum 10. d. Monats an das Postscheckkonto des Konsistoriums (Posen Nr. 201100) abzuführen.

2] **Anzeigepflicht bei Abwesenheit vom Amtssitz.**

Evangelisches Konsistorium. Posen, den 11. August 1924.
K. Nr. 2886/24.

Aus einzelnen an uns gerichteten Anfragen haben wir entnommen, daß unsere Verfügung vom 14. November 1922 (Amtsblatt 22, Seite 52/53) zu Mißverständnissen bezüglich der Anzeigepflicht der Geistlichen bei Abwesenheit vom Amtssitz bis zu 4 Tagen geführt hat. Dies veranlaßt uns darauf hinzuweisen, daß die Anzeigepflicht durch diese Verfügung nicht aufgehoben worden ist, sondern daß die Verfügung nur die früheren in dieser Angelegenheit ergangenen Bestimmungen zusammenfassen und auslegen sollte. Es bleibt daher nach wie vor bei der Anordnung (s. K. A.-Bl. 1892, S. 27), wonach bei Abwesenheit von nicht über 4 Tagen, wenn in diese Zeit kein Sonntag fällt, Pfarrgeistliche eine vorherige Anzeige an den Superintendenten, der Superintendent für seine eigene Abwesenheit dem Konsistorium Anzeige zu erstatten hat.

D. Blau.

3] **Aufnahme der Kinder in den Konfirmandenunterricht.**

Evangelisches Konsistorium. Posen, den 8. August 1924.
K. Nr. 2667/24 I

Mit tiefer Besorgnis erfüllt uns die Feststellung, daß in immer größerem Umfange deutsche evangelische Schulen aufgehoben und die evangelischen Kinder in polnisch-katholische Schulen eingeschult werden. Dadurch ist eine große Anzahl von evangelischen Minderheiten entstanden. Soweit diese nicht die Zahl von 12 Kindern in einer Schule erreichen, hält die Schulverwaltung sich nicht für verpflichtet

ihnen eine schulmäßige religiöse Unterweisung zu gewährleisten; aber auch größere Minoritäten müssen vielfach ohne Religionsunterricht bleiben, weil im weiten Umkreise keine deutschen evangelischen Lehrkräfte mehr vorhanden sind, welche diesen Unterricht erteilen könnten. Wenn auch in zahlreichen Fällen die Herren Geistlichen mit anerkennenswerter Opferwilligkeit und Selbstverleugnung sich der kleinen Häuflein evangelischer Kinder angenommen haben, so kann doch die betrübende Tatsache nicht übersehen werden, daß Hunderte von Kindern unserer Kirche während ihrer ganzen Schulzeit ohne allen Religionsunterricht bleiben, und daß viele am Ende ihrer Schulzeit nicht einmal mehr ihre deutsche Muttersprache soweit beherrschen, daß sie fertig lesen und dem kirchlichen Konfirmandenunterricht folgen können. Und auch soweit noch normale Schulverhältnisse bestehen, sind unsere evangelischen Kinder, abgesehen von wenigen Städten, lediglich auf einklassige Schulen angewiesen, in welchen der religiöse Lehr- und Lernstoff auf das äußerste beschränkt werden muß.

Daraus ergeben sich für den kirchlichen Konfirmandenunterricht ganz neue Schwierigkeiten und ernste Aufgaben. Soll dieser Unterricht seinen Zweck erfüllen, den jungen Christen und späteren Gliedern unserer Gemeinden einen starken Glaubensgrund und eine freudige Heilsgewißheit zu sichern, so gilt es, diesen Unterricht möglichst weit auszudehnen und ihn zweckmäßig zu gestalten. Entsprechend dem Beschlusse der Landessynode ist der zweijährige Konfirmandenunterricht für unser ganzes Kirchengebiet angeordnet und zu unserer Freude nach Überwindung mancher Schwierigkeiten fast durchweg zur Durchführung gebracht worden. Es hat sich aber herausgestellt, daß dieser ausgedehnte Unterricht vielfach nicht die erwünschten Ergebnisse gezeitigt hat, weil die Gruppen nach ihrer Vorbildung zu verschiedenartig zusammengesetzt und die Unterrichtsstoffe nach Auswahl und Anordnung nicht auf die besonderen Verhältnisse eingestellt waren. Wir beabsichtigen deshalb, in Ausführung eines Beschlusses der letzten Landessynode demnächst neue Anordnungen für den inneren Ausbau des Konfirmandenunterrichts zu treffen und namentlich einen festen Stoffplan für denselben allgemein vorzuschreiben. Wir können uns jedoch einen Erfolg dieser Anordnung nur versprechen, wenn alle Konfirmanden die nötige Befähigung für die Behandlung dieses Stoffes besitzen. Das bedeutet aber, daß in Zukunft grundsätzlich solche evangelischen Kinder, welche nicht ein bestimmtes Maß von Auffassungsgabe sowie religiösen Vorkenntnissen besitzen, von diesem Unterricht ausgeschlossen werden müssen.

Um zunächst ein Bild von dem gegenwärtigen Stand der Vorbildung unserer Konfirmanden zu gewinnen, ordnen wir hierdurch an, daß vor dem Beginn des nächsten Unterrichtsjahres alle Kinder, die sich zum Konfirmandenunterricht anmelden, einer Prüfung unterzogen werden, welche feststellen soll, ob sie eine ausreichende Fertigkeit im Lesen, die Kenntnis von mindestens 20—30 der wichtigsten biblischen Geschichten alten und neuen Testaments, sowie des ersten Hauptstückes und des ersten und zweiten Artikels des zweiten Hauptstückes des Lutherischen Katechismus nach Wortlaut und Erklärung und einiger Gebete und Lieder nachweisen können. Wenn die Kinder diesen geringsten Anforderungen nicht entsprechen, dann wollen die Herren Geistlichen dafür sorgen, daß sie nach Möglichkeit zunächst durch häusliche oder pfarramtliche Privatunterweisung soweit gefördert werden, daß sie zu einer ersprießlichen Teilnahme am Unterricht befähigt werden. Sollten für solche Sonderunterweisungen die notwendigen Vorbedingungen fehlen, so ist mit allem Nachdruck hinzuwirken, daß die Kinder der Konfirmandenanstalt in Wilkowice, Kreis Lissa, überwiesen werden, welche seit 25 Jahren der Jugend unserer Diasporakirche reichen Segen gebracht hat und in der jetzigen ungleich größeren Notlage geradezu als ein Gnadengeschenk Gottes für unsere Landeskirche bezeichnet werden muß. Wir ersuchen alle Herren Geistlichen dringend, die Eltern der nicht genügend vorbereiteten Konfirmanden ihrer Gemeinde auf diese Anstalt hinzuweisen und ihre Aufnahme in dieselbe zu vermitteln. Alle Bedingungen sind durch den Vorsteher, Pfarrer Scholz in Wilkowice, pow. Leszno, zu erfahren.

Innerhalb 4 Wochen nach dem Beginn des Unterrichtes ist den Herrn Superintendenten ein Verzeichnis der neu aufgenommenen Konfirmanden einzureichen, enthaltend Name, Geburtstag, Wohnort,

Entfernung vom Pfarrort und einen kurzen Vermerk über die bei der Prüfung nachgewiesene Vorbildung. Dabei ist anzugeben, in welcher Weise die fehlende Vorbildung ersetzt werden soll.

Ferner wollen die Herren Geistlichen bis spätestens zum 20. September in allgemeiner Weise über das Ereignis der Prüfung und ihre dabei gemachten Erfahrungen berichten. Die Berichte sind uns von den Herren Superintendenten und Superintendentur-Vertretern gesammelt bis zum 4. Oktober einzureichen. Wir ersuchen, die Fristen einzuhalten; wir bedürfen des Berichtsmaterials zur Vorbereitung einer für den 22. Oktober d. J. in Aussicht genommenen Sitzung mit dem Landessynodalvorstande, bei welcher die Angelegenheit erörtert werden soll. Wir behalten uns vor, auch die Einzelberichte mit den Namen der Kinder usw. einzufordern.

Wie aus Vorstehendem ersichtlich ist, hat die Prüfung in diesem Jahre einen feststellenden Charakter. Sie soll den kirchlichen Organen und uns einen Überblick über den religiösen Bildungsstand unserer in den Konfirmandenunterricht tretenden Jugend geben. Weiter hat sie die Aufgabe das evangelische Elternhaus auf die Gefahr der Verarmung und vielfach geradezu Verwahrlosung im religiösen Wissen und Glauben unserer Kinderwelt zu weisen und ihnen die Augen zu öffnen über die neuen Pflichten, welche unseren Elternhäusern erwachsen. Darum stellen wir auch anheim, die Prüfung in Gegenwart der Eltern oder vor der Gemeinde vorzunehmen, indem wir dies jedoch ganz in das Ermessen der Herren Geistlichen stellen. Es bleibt vorbehalten, in künftigen Jahren die Aufnahme in den Konfirmandenunterricht vom Ergebnis dieser Prüfung abhängig zu machen.

Vor dem Beginn des Konfirmandenunterrichtes wollen die Herren Geistlichen die nachfolgende Kundgebung in den Gemeinden in einem Hauptgottesdienste vorlesen.

D. Blau.

Kundgebung an die Gemeinden. Im Gottesdienst zu verlesen! Aufnahme der Kinder in den Konfirmandenunterricht.

Eine der wichtigsten Aufgaben für das kirchliche Gemeindeleben unserer Kirche ist die Heranbildung einer Jugend, welche in der Heilslehre ihrer evangelischen Kirche wohl unterwiesen ist, und die Gnadenmittel ihrer Kirche richtig und freudig zu gebrauchen weiß. Nicht nur nach dem äußeren Rahmen, welcher kleiner und kleiner wird, sondern auch der inneren Kraft des Widerstandes stehen wir in einem schweren Kampf um unsern Bestand gegenüber den Gefahren, die in den veränderten Verhältnissen dieser Zeit begründet sind. Für ihn muß unsere Jugend gerüstet werden, wenn unsere Kirche nicht untergehen soll. Leider müssen wir nach vielen schmerzlichen Erfahrungen feststellen, daß wir von der Schule diese Rüstung nicht mehr allgemein erwarten dürfen. Hunderte von evangelischen Kindern müssen nach der Auflösung ihrer Schulen polnisch-katholische Schulen besuchen, werden so im Gebrauch ihrer Muttersprache nicht mehr ausreichend geübt und bleiben sogar vielfach ohne jede religiöse Unterweisung. Schon jetzt gibt es in allen Gegenden evangelische Kinder, welche am Schlusse ihrer Schulzeit nicht imstande sind, eine deutsche Bibel zu lesen und weder biblische Geschichten noch die Hauptstücke des Katechismus kennen. Die Kirche kann trotz aller eifrigen und treuen Bemühungen der Pastoren dem großen Übelstand nicht überall abhelfen, da die großen Entfernungen eine regelmäßige Unterweisung der kleinen Häuflein verhindern und freiwillige unausgebildete kirchliche Hilfskräfte zur Zeit nicht in genügender Weise eintreten können. Wohl hat die Kirche in der Erkenntnis des schweren Notstandes den Vorbereitungsunterricht für die Konfirmation auf 2 Jahre ausgedehnt, aber dieser Unterricht kann seine besonderen Aufgaben nicht erfüllen, wenn Kinder ohne alle Vorkenntnisse in ihm aufgenommen werden sollen. Es muß ein gewisses Mindestmaß von Kenntnissen von ihnen verlangt werden. Damit fällt dem evangelischen Hause eine ernste und schwere Aufgabe zu. Die Eltern müssen sich der heiligen Verantwortung bewußt sein, die sie jetzt nicht nur für das leibliche, sondern auch für das ewige Wohl ihrer Kinder haben. Die Kinder dürfen nicht religionslos aufwachsen, denn es ist wider Christi Gebot und eine schwere Versündigung an der Kinderseele. Ihr lieben

evangelischen Eltern! Nehmt Euch der schönen Aufgabe willig an, Eure Kinder selbst in Kenntnis und Verständnis des Evangeliums einzuführen, zu christlichen Glauben und Leben sie anzuleiten, gegen Irrtum und Verführung sie zu wappnen, ihnen Bibelsprüche und Kirchenlieder einzuprägen. Gern werden Eure Pastoren Euch die nötige Anweisung geben, wie Euere Kinder unter Euerer Leitung die wichtigsten biblischen Geschichten und die Hauptstücke des Katechismus lernen können. Euere Kinder werden Euch diesen Dienst an ihrer Seele lohnen und Euere Kirche wird Euch dafür segnen.

In kurzer Zeit wird der Konfirmandenunterricht wieder beginnen. Zum ersten Male soll dabei eine Prüfung der Kinder stattfinden, welche ihre Vorkenntnisse feststellen soll. Kinder, welche nicht fertig lesen können und das Wichtigste aus der biblischen Geschichte und dem Katechismus nicht kennen, müssen als unfähig angesehen werden, mit Erfolg an dem Unterricht teilzunehmen. Wollt Ihr aber, daß sie nicht zurückbleiben sollen, und könnt Ihr selbst nicht ihnen die nötige Vorbereitung geben, so schickt sie hierzu in die Konfirmandenanstalt, die unsere Landeskirche in Wolfskirch besitzt, 60 evangelische Kinder können dort unter günstigen Bedingungen Aufnahme finden zur Vorbereitung auf die Konfirmation und eine schöne segensreiche Gemeinschaft genießen mit andern evangelischen Kindern. Die Kosten sind nicht groß und die Schwierigkeiten der Ausstattung und Reise bei gutem Willen wohl zu überwinden. Eure Pastoren werden die Aufnahme vermitteln und Euch mit Rat und Tat behilflich sein.

Liebe Eltern! es geht um das Beste Eurer Kinder, um die Heranbildung einer bewußten evangelischen Jugend, um die Zukunft unserer Kirche!

Ihr müßt zeitig anfangen und bei Eueren Kindern von den ersten Lernjahren an darauf achten, daß sie Gottes Wort in Spruch und Lied, Vaterunser, Morgen-, Abend- und Tischgebet, biblischer Geschichte Alten und Neuen Testaments hören und bewahren. Laßt uns an diesem Werke vertrauensvoll zusammenstehen und jedes Opfer willig leisten, weil es einen ewigen Lohn bringen wird.

D. Blau.

4]

Bekanntmachung.

Unterstützungen aus den Kaulfuß-Dumsch'schen Pfarrkinderstiftung.

Im Jahre 1923 sind aus der Kaulfuß-Dumsch'schen Pfarrkinderstiftung 150 Millionen Mark zu Unterstützungen verwendet worden.

Wer in diesem Jahre einen Anspruch auf Unterstützung zur Ernährung, Verpflegung, Erziehung und Ausbildung oder zu einer Brautausstattung aus dieser Stiftung glaubt begründen zu können, wird hierdurch aufgefordert, sein Gesuch an den unterzeichneten Vorsitzenden des Kuratoriums spätestens bis zum 1. Oktober einzureichen.

Dem Gesuch ist beizufügen:

1. Bei erstmaliger Bewerbung der Taufschein eines jeden zu unterstützenden Pfarrkindes.
2. Bei jedesmaliger Bewerbung ein Zeugnis des zuständigen Pfarrers oder Superintendenten über gute Führung und kirchliche Haltung.
3. Für Pfarrkinder, welche eine höhere Schule besuchen, eine Abschrift des letzten Schulzeugnisses.

Piaski, pow. Gostyń, den 24. Juni 1924.

Päschke, Pfarrer.

Evangelisches Konsistorium. Posen, den 24. Juni 1924.
K. Nr. 2387/23.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir zur Kenntnis der Herren Geistlichen.

Im Auftrage:

Nehring.

5]

Apologetisches Seminar.

Evangelisches Konsistorium. Posen, den 8. August 1924.
K. Nr. 2721/24.

Der Vorstand des apologetischen Seminars (Vors.: Landesbischof D. Ihmels-Dresden) ladet zu einer 12. Tagung vom 8.—18. September 1924 nach Helmstedt ergebenst ein.

Es werden lesen:

1. Landesbischof D. Ihmels-Dresden: Grundfragen der dogmatischen Prinzipienlehre. 4 Std.
2. Prof. D. Holl-Berlin: Christentum und Religionsgeschichte. 4 Std.
3. D. G. Kittel-Greifswald: Spätjudentum und Urchristentum. 4 Std.
4. D. Hirsch-Göttingen: Katholizismus und Protestantismus. 2 Std.
5. D. Paul Althaus-Rostock: Luthers Ethik und die Gegenwart. 4 Std.
6. Dr. Brunstädt-Erlangen: Der deutsche Idealismus und die Kulturkrisis der Gegenwart. 6 Std.
7. Prof. D. Stange-Göttingen: Die Unsterblichkeit der Seele. 3 Std.

Die Vorlesungen von 1.—4. werden in der 1. Woche, Dienstag, den 9. bis Freitag, den 12. 9., die unter 5.—7. stehenden in der 2. Woche, Montag, den 15. bis Mittwoch, den 17. 9. gehalten.

Die Anmeldungen müssen bis zum 31. August bei Herrn Lehrer Probst Helmstädt erfolgen. Die Anmeldungsgebühr beträgt 3 Mk. Die Teilnehmerrate einschließlich Wohnung und Verpflegung für 1 Woche 21 Mk., für beide Wochen 31 M. Angesichts des erwarteten starken Andrangs empfiehlt sich Anmeldung schon möglichst früh. Auch Nichttheologen sind willkommen.

D. Blau.

6]

Meldungen zu den theologischen Prüfungen.

Evangelisches Konsistorium. Posen, den 18. Juli 1924.
K. Nr. 2609/24.

Meldungen zu den theologischen Prüfungen sind in der Regel 6 Monate vor den beiden Prüfungsterminen, also bis zum 30. September für den Frühjahrstermin, bis zum 31. März für den Herbsttermin an uns einzureichen.

Die Meldung zu der zweiten theologischen Prüfung kann erst 1 1/2 Jahre nach Ablegung der ersten Prüfung erfolgen.

Im Auftrage:
Nehring.

7]

Kollekte für den allgem. evang. protestantischen Missionsverein.

Evangelisches Konsistorium. Posen, den 18. Juni 1924.
Tgb. Nr. 2150/24.

Durch das Erdbeben in Tokio ist auch die evangelische Missionskirche dort zur Ruine geworden. Um zu dem Wiederaufbau beizuhelfen, ordnen wir eine Kirchenkollekte für den 24. August an. Die Erträge sind ungesäumt an die Herren Superintendenten und von diesen bis zum 15. September an das Kollektenkonto des Evangelischen Konsistoriums abzuführen. Wir erwarten die Nachweisungen zum gleichen Termine.

Im Auftrage:
Nehring.

8] **Plakatmission.**

Evangelisches Konsistorium. Posen, den 17. Juni 1924.

K. Nr. 2137/24.

Die „Plakatmission" in Stuttgart, Rotebühlstr. 77, bittet uns um Hinweis auf ihr Werk: Aushängung von Kernworten berühmter Männer in künstlerisch schön ausgeführten Plakaten in Versammlungsräumen, Hausfluren von kirchlichen Gemeinde- und Pfarr- aber auch Privathäusern. Die Plakate können wohl zur Weckung und Stärkung christlicher Gesinnung und Treue, zum Nachdenken über wichtige Lebensfragen dienen. Ob und wo Gelegenheit zu ihrer öffentlichen Aushängung vorhanden ist, wird im Einzelnen erwogen werden müssen.

Im Autrage:

Nehring.

9] **Empfehlenswerte Schriften.**

Evangelisches Konsistorium. Posen, den 1. Juli 1924.

K. Nr. 2397/24.

Vom Vorstande des Evangelischen Missionsbundes in Polen ist aus Anlaß des hundertjährigen Missionsjubiläums ein Festbüchlein, das demnächst auch in polnischer Sprache erscheint, herausgegeben worden. Wir weisen gern darauf hin, daß diese Missionsbüchlein geeignet sind, bei Missionsveranstaltungen und anderen Gelegenheiten, wie auch auf den Synoden zur Behandlung des diesjährigen Themas zum Kauf angeboten, ja, daß sie es verdienen, in alle evangelische Familien getragen zu werden. Der Mindestpreis beträgt 1,70 Zł. Bestellungen sind an das evangelische Pfarramt in Rawicz zu richten.

Im Auftrage:

Nehring

II. Personalnachrichten und Ausschreibungen.

a) Personalnachrichten.

Berufen: Vom 1. 6. 24 ab der Pfarrer Mühlradt aus Grünthal nach Neu-Barkoschin nnd der Pfarrverweser Greulich in Wronke zum Pfarrer daselbst; vom 1. 8. 24 ab der Pfarrer Huß aus Osie nach Rogasen.

Ordiniert: Am 29. 6. 24 der Kandidat des Pfarramts Paeschke.

b) Ausschreibungen.

Die evangelische Pfarrstelle in Altkirch, Diözese Posen I (Grundgehalt der Klasse I und freie Dienstwohnung) ist infolge der Versetzung des bisherigen Inhabers frei geworden.

Die Wiederbesetzung erfolgt durch Gemeingewahl nach Maßgabe des Pfarrwahlgesetzes vom 28. März 1892.

Bewerbungen sind binnen 3 Wochen dem Gemeindekirchenrat in Altkirch, z. H. des Herrn Superintendenten Rhode in Posen, einzureichen.

Die Pfarrstelle Gr. Bösendorf, Diözese Thorn (Grundgehalt der Klasse I und freie Dienstwohnung), ist durch Versetzung des bisherigen Inhabers in den Ruhestand frei geworden.

Die Wiederbesetzung erfolgt durch Gemeindewahl aus 3 von dem Konsistorium vorgeschlagenen Bewerbern.

Bewerbungen sind binnen 4 Wochen dem Konsistorium einzureichen.

Die zur 1. Grundgehaltsklasse gehörende Pfarrstelle in Osterbitz (Ostrowite), Diözese Briesen (Wąbrzeźno) ist neu zu besetzen; der zukünftige Inhaber hat die erledigte Pfarrstelle von Gollub mitzuverwalten.

Bewerbungen sind an das Konsistorium zu richten.

Herausgegeben im Bureau des Evgl. Konsistoriums. — Druck der Posener Buchdruckerei u. Verlagsanstalt T. A., Posen.